

Abg. Dr. Hirsch (dfr.) erklärt sich gleichfalls gegen den Antrag Hoeffel und beantwortet die Annahme des Antrages Hirsch-Gutfleisch. Zunächst betone er, dass der Standpunkt der öffentlichen Moral auch hier unbedingt hochzuhalten sei. Hier handle es sich aber um eine vorwiegend sanitäre Frage. Es liege im öffentlichen Interesse, gerade bei solchen Krankheiten ärztliche Hilfe u. s. w. so schnell wie möglich zu bieten.

Geh. Rath von Woedtke bittet, die Anträge Hoeffel und Hirsch-Gutfleisch abzulehnen. Die Verweigerung der Unterstützung würde nur eintreten, wo tatsächlich geschlechtliche Ausschreitungen vorlägen. Die Anträge Hoeffel wären überflüssig.

Abg. Mokenbuhr (Soe.) erklärt sich gegen die Anträge Hoeffel. In dem Compromissantrage drücke sich eine ihm nicht begriffliche Zärtlichkeit für die Betrüger aus. Lieber solle man doch die Doppelstrafe nach dem Strafgesetzbuch und nach diesem Gesetze ganz beseitigen. Dem Antrage Hirsch-Gutfleisch stimme er dagegen zu.

Abg. Dr. Hoeffel (Reichsp.) zieht hierauf seine Anträge zurück.

(Schluss des Blattes.)

— Abgeordnetenhaus. 33. Plenarsitzung. Mittwoch 16. März 1892. 11 Uhr.

Das Haus setzt die Specialberathung des Cultus-Etats bei der Position „sonstige Ausgaben für Cultus- und Unterrichtszwecke“ fort, die debattellös bewilligt wird.

Bei der Position „Staatszuschuss für die evangelische Landeskirche zur theilweisen Ablösung der Stolgebühren 750 000 M.“ giebt der

Minister Graf Zedlitz die von der Budget-Commission gewünschte Erklärung ab, dass dieser Titel nur zur Verausgabung gelangen kann, wenn die Stolgebühren-Vorlage zur Verabschiedung gelangt.

Abg. Richter (dfr.) findet in dieser Position eine Bevorzugung der evangelischen Kirche und eine Verletzung der Parität; die evangelische Kirche komme früher in den Genuss der Summe als die katholische. Wozu überhaupt die Eile? Die Angelegenheit kann ohne Schaden bis zum nächsten Jahre zurückgestellt werden.

Die Finanzlage ist ungünstig, und wenn man gehofft hat, diese Unterstützung der evangelischen Kirche als Gegenwendung für die Ausantwortung der Sperrgelder an die katholische zu kommen zu lassen, so erlaubt das die Finanzlage nicht. Die Entschädigung für den Ausfall an Stolgebühren hat schon einmal in reichlicher Weise stattgefunden. Dabei hat eine Abnahme der Stolgebühren seit dem Civilstandsgesetze lange nicht in dem Maasse stattgefunden, wie Entschädigungen für den Ausfall an Stolgebühren gezahlt sind. Es ergibt sich dies namentlich aus den Verhandlungen der Generalsynode. Die Aufhebung und der Fortfall der kirchlichen Stolgebühren wird die kirchlichen Trauungen nicht zahlreicher machen; das Hinderniss für viele Leute, sich kirchlich trauen zu lassen, liegt in dem Aufwande, den die kirchliche Feier erfordert. In dem Lande besteht auch gar keine Begeisterung für die Aufhebung der Stolgebühren. Wozu der katholischen Kirche diese Ablösung aufdrängen?

Minister Graf Zedlitz: Die Verhandlungen wegen der Stolgebühren - Ablösungen schweben länger als ein Jahrzehnt und die Anregung dazu ging von diesem Hause aus. (Sehr richtig.) Bei der Ueberweisung der Sperrgelder wurde die Frage von Neuem angeregt und die Regierung konnte damals nur erwidern, dass die statistischen Erhebungen im Gange seien. Diese Erhebungen sind unter Bethheiligung der kirchlichen Oberen gemacht worden, die allerdings bei den katholischen Kirchenoberen auf Schwierigkeiten stießen, die aber überwunden wurden, daher erklärt sich, dass die evangelischen Kirchen schon jetzt berücksichtigt werden können. Es liegt der Regierung fern, die beiden Confessionen differenziell zu behandeln. Mit der Forderung einer gleichzeitigen Reform nach allen Richtungen kann man jeden Fortschritt hindern. Bei dieser ganzen Entschädigungsangelegenheit handelt es sich gar nicht um sittliche oder religiöse Rücksichten, welche der Vorredner geltend macht. (Sehr richtig!) Die frühere Entschädigung der Geistlichen für den Ausfall an Stolgebühren war eine rein persönliche, die den Amtsnachfolgern nicht gewährt ist, die eben jetzt entschädigt werden sollen.

Abg. v. Jagow (cons.) findet in den Ausführungen Richters nur genügende Momente für ein schleuniges Zustandbringen der Stolgebühren-Vorlage, gegen welche seine politischen Freunde keine Bedenken haben. Es sei selbstverständlich, dass die Conservativen einer gleichen Entschädigung der katholischen Kirche zustimmen werden. Mit der Sperrgelderfrage habe die Stolgebührenfrage hier nichts zu thun. Die Grundidee der Stolgebühren-Vorlage ist nicht Ablösung, sondern Aufhebung der Stolgebühren und diese Vorlage hat deshalb eine socialpolitische und ethische Bedeutung. (Beifall.)

Abg. Dr. Enneccerus (nl.) Die Paritäts-Bedenken Richters würden kaum Veranlassung

zu einer Ablehnung der Position geben können, durch die Sperrgelder-Zuwendung, wie durch die Erklärung des Ministers werden diese Paritäts-Bedenken genügend beseitigt. Sein Urtheil über die Stolgebühren-Vorlage behält sich Redner vor. (Schluss des Blattes.)

— Hofnachrichten. Die heutigen Vormittagsstunden brachte der Kaiser mit Erledigung von Regierungsangelegenheiten in seinem Arbeitszimmer zu. Von Vormittage um 11 Uhr ab nahm derselbe den Vortrag des Chefs des Civil-Cabinet's Wirklichen Geheimen Rathes Dr. von Lucanus entgegen und arbeitete darauf längere Zeit mit dem Staatssecretär des Reichs-Marine-Amtes Vice-Admiral Hollmann. Am Nachmittage um 1/4 Uhr waren der Kaiser und die Kaiserin mit dem Prinzen und der Prinzessin Albert von Sachsen-Altenburg u. s. w. im hiesigen königlichen Schlosse zur Frühstückstafel vereint. Ueber das Befinden des Kaisers erfahren wir, dass der Erkältungszustand desselben nunmehr wieder gehoben sei. In der allernächsten Zeit gedenkt der Kaiser auch seine regelmäßigen Spazierfahrten wieder aufzunehmen.

— In Betreff des Schulgesetzes scheint das Centrum nicht abgeneigt, die Privatschule fallen zu lassen, um dafür das Uebrige zu retten. Indessen werden die Nationalliberalen, Freiconservativen und Freisinnigen an dieser Stelle des Weges nicht Halt machen, auch nicht auf die Gefahr hin, dass sich bewahren sollte, wie aus Berlin in die Provinzen gemeldet wird, dass der Reichskanzler und der Cultusminister aus der Annahme des Schulgesetzes eine Cabinetsfrage machen wollen. Das gebildete, culturfreundliche Deutschland hat nur eine Meinung über die fragliche Angelegenheit und möchte nimmermehr, dass das Verbleiben eines Ministers im Amte um den Preis des Schulgesetzes erkauft werden sollte.

— Der Vicepräsident des Staatsministeriums, Herr v. Boetticher, hat für den 21. März Einladungen zu einem parlamentarischen Diner an zahlreiche Mitglieder des Reichstags und Landtage ergehen lassen.

— Ueber den Schluss der Reichstagsession sind noch keine Bestimmungen getroffen. Präsident v. Levetow wird, sobald Herr v. Boetticher wieder von seinem Unwohlsein hergestellt ist, die Meinung der verbündeten Regierungen einholen, für welche Vorlagen die Erledigung vor Schluss der Session jedenfalls gewünscht wird, und alsdann den Seniore - Convent einberufen. Im Allgemeinen ist keine Neigung vorhanden, durch Abhaltung von Abendstunden eventuell den Schluss vor Ostern zu ermöglichen.

— Die Reichstagscommission für den Gesetzentwurf über den Belagerungszustand in Elsaß-Lothringen hat heute die Generaldebatte über die Vorlage beendet. Zu einem Beschluss kam es noch nicht. Es wurde dem Vorsitzenden der Commission, Graf Ballestrem, anheim gegeben, den Termin der nächsten Sitzung zu bestimmen, um den Mitgliedern Zeit zu lassen, sich mit ihren Fractionen in Verbindung zu setzen wegen Stellungnahme zu dem Antrage v. Cuny-Petri, auf Ablehnung des Gesetzentwurfs mit dem Ersuchen an die verbündeten Regierungen, ein für das ganze Reichsgebiet bestimmtes Gesetz über den Kriegszustand dem Reichstage vorzulegen.

— Die Anmeldungen für die Deutsche Abtheilung auf der Weltausstellung in Chicago laufen noch immer in reichlichem Maasse ein. Die auch bei früheren Ausstellungen beobachtete Erscheinung, dass ein grosser Theil von Ausstellern erst in letzter Stunde eine Betheiligung erklärt, macht sich auch jetzt wieder bemerkbar. Der Grund hierzu wird wahrscheinlich in dem Gedanken zu finden sein, dass uns noch fast ein Jahr von der Eröffnung der Ausstellung trennt, doch übersieht man dabei, dass die Zeit für die plänmässige Vorbereitung der Arbeiten keineswegs mehr weit bemessen ist. Die im gegenwärtigen Augenblicke schon ziemlich weitgeforderten Raumvertheilungsarbeiten lassen erkennen, dass der Deutschland zuertheilte Raum, namentlich derjenige in der Industrialen, durch die bereits vorliegenden Anmeldungen reichlich in Anspruch genommen ist. Auf eine Berücksichtigung der nunmehr noch eingehenden Anmeldungen, welche immerhin auf Kosten der bisherigen Anmeldungen erfolgen würde, kann daher nur noch insofern gerechnet werden, als die angemeldeten Gegenstände von besonderer hervorragender Bedeutung und demnach zur Ergänzung des Gesamtbildes der Deutschen Abtheilung werthvoll und unentbehrlich sind.

— Die seit gestern hier eingegangenen Nachrichten über den Fall der Firma J. E. Günzburg in Petersburg lassen erkennen, dass in der That Speculationsgeschäfte von weitestem und gewagtestem Umfang, die in Petersburg und Paris seit Jahren betrieben wurden, die Firma zu Fall gebracht haben. Man giebt in Petersburg die

Activen auf 8 Millionen, die Passiven auf 5/7 Millionen Rubel an, allein, wie gestern schon hervorgehoben wurde, die Activa sind schwer realisierbar, Häuser, Bergwerke, Maschinenfabriken lassen sich nicht so schnell und günstig verwerthen, wie es in diesem Fall zu wünschen wäre, und so ist auf eine schnelle Abwicklung nicht zu hoffen, wie auch kaum zu hoffen ist, dass die Activa den jetzigen Schätzungswert einbringen werden. In Petersburg sind die dortigen grossen Banken, die Internationale, die Disconto- und die Privatbank, stark theilhaftig, ferner die Wolga-Kama-Bank, sowie zahlreiche Privatfirmen an den ersten Plätzen Russlands; die Leiter der Petersburger Banken sind gestern zusammengetreten, um über ihre Interessen dem Fall gegenüber zu berathen, und sie sollen übereingekommen sein, die Einsetzung einer gemeinsamen Verwaltung zu betreiben. Das Haus selbst hat in den letzten Tagen noch Anstrengungen gemacht, Hilfe zu erhalten, der wirkliche Leiter der Geschäfte und Theilhaber der Firma, Herr Grube, hat sich mit dem Finanzminister Wysznegradski zum Kaiser begeben, um dessen Intervention zu erbitten, ist aber abschliesslich beschieden worden, da dem Kaiser die zur Aushilfe geforderte Summe von fünf Millionen Rubel wohl zu hoch erschien; so war die Katastrophe unabwendbar, in die naturgemäss auch das Pariser Haus einbezogen ist. Was unseren Platz betrifft, so erwähnen wir, dass heute die sämtlichen hier noch schwebenden Engagements gestundet worden sind, auch die Prämien- und Stellungs-Geschäfte sind gelöst worden, ebenso haben grosse Deckungskäufe in Disconto-Commandit-Antheilen stattgefunden, die Consolentwicklung und die Haltung der Börse ist dabei indess nur in geringem Maasse beeinflusst worden; man denkt über die Angelegenheit heute ruhiger wie gestern, hat auch die vielen irrigen Gerüchte über die Betheiligung der Berliner Börse bei dem Fall corrigirt, kann sich aber von der Annahme doch nicht frei machen, dass die Zahlungseinstellung des Petersburger Hauses nicht ohne weitere Filamente in Russland vorübergehen wird. Wenn die gestrigen Gerüchte auch die Darmstädter Bank als theilhaftig nannten, was namentlich in Süddeutschland Aufsehen erregt haben soll, so können wir erwähnen, dass die Bank bei dem Petersburger Falliment ganz unbetheiligt ist. Hervorzuheben ist auch noch, dass das Hamburger Bankhaus Warburg seinen hiesigen Correspondenten benachrichtigt hat, dass es alle von Günzburg auf die Herren Warburg gezogenen, im Umlauf befindlichen Wechsel sofort einzulösen bereit ist unter Abzug des börsenmässigen Disconts.

— Das Consulat der Vereinigten Staaten von Mexiko am hiesigen Platze ersucht uns um nachstehende Veröffentlichung: In Anbetracht, dass genügende Zeit bezüglich der Einreichung und Anerkennung alter Bonds behufs deren Umwandlung in neue 3% Inneere Anleihe verfloßen ist und angesichts, dass es unumgänglich notwendig ist, endlich mit aller Genauigkeit die Höhe der öffentlichen Schuld festzustellen, werden die Inhaber von alten Bonds nuncmehr zum letzten Male aufgefordert, ihre Schuldentitel innerhalb kürzester Zeit zur Anmeldung zu bringen. Alle bezüglichen Titel, welche bis zum 31. December 1. J. nicht zur Einreichung resp. Anerkennung gekommen sein würden, werden als null und nichtig erklärt werden (Gesetz vom 22. Juni 1885, 27. Mai 1889 und 1. Januar 1892).

— Bei der heute stattgehabten Submission auf 12 Millionen Mark 3 1/2%iger Bremer Staatsanleihe hat das unter Führung der Dresdener Bank stehende Consortium für das Meistgebot von 94,91 Procent den Zuschlag erhalten. Zu diesem Consortium gehören ausser der Dresdener Bank die Firmen Debrück Leo & Co., F. W. Krause & Co., die Bremer Bank, die Oldenburgische Spar- und Leihbank und die Commerzbank in Hamburg. Das nächsthöchste Gebot mit 94,77% hatte eine unter Führung der Seehandlung stehende Bankengruppe abgegeben.

— Die heutige Productenbörse nahm einen parkirt-artig flauen Verlauf. Von den Europäischen Börsen lagen zwar meist keine günstigen, von den Amerikanischen aber wesentlich niedrigere Notirungen vor, welche mit Verkäufen für Europäische Rechnung begründet wurden. Man wollte wissen, dass letztere im Zusammenhang stände mit den gestern bekannt gewordenen Fall Günzburg in Petersburg und heute wieder von den Schwierigkeiten eines grossen Wiener Hauses gesprochen. Da ist es denn kein Wunder, wenn die Preise aller Artikel erheblich sinken mussten. Weizen wurde nicht nur realisiert, sondern auch auf Hausse-Engagements in Roggen verkauft, während andererseits wieder Roggen wegen des höheren Preisstandes abgegeben wurde, weil Weizen zu dau schien. Endlich kamen auch auf die Flaus beider Artikel starke Speculations - Verkäufe in Spiritus zur Ausführung — genug: ein Keil trieb den anderen. Naturgemäss arbeitete dann auch noch das Baisse-Interesse mit Hoch-